



Herrn
Wolfgang Kleindienst
Stadtrat Pößneck/Kreistagsmitglied
Kastanienallee 4a
07381 Pößneck

**Hauptabteilung
Sicherstellung und Zulassung**

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Sachbearbeiter(-in):
Mabel Kirchner
Tel.: 03643 559-736
Fax: 03643 559-791
E-Mail: praxisberatung@kvt.de
unser Zeichen: ki

Datum: **27. Aug. 2026**

Sicherstellung der HNO-ärztlichen Versorgung in Pößneck und im Saale-Orla-Kreis

Sehr geehrter Herr Kleindienst,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ende Juni hat uns die traurige Nachricht vom Tod von Herrn Dr. med. Ralph Callmeier erreicht. Gern beantworten wir Ihnen Ihre Fragen:

1. Wie bewertet die KVT nach dem Tod von Herrn Dr. med. Ralph Callmeier die gegenwärtige und zukünftige HNO-ärztliche Versorgung in Pößneck und im Saale-Orla-Kreis?

In der HNO-ärztlichen Versorgung in Thüringen zeichnet sich seit geraumer Zeit ebenfalls ein Mangel an Nachfolgern ab. Wie bereits bei den Hausärzten seit Jahren bekannt, fällt auch die Praxisübernahme in der Arztgruppe der HNO-Ärzte zunehmend schwerer. Das erst kürzlich beschlossene Beitragsstabilisierungsgesetz der Bundesregierung, welches u.a. mit der Streichung von Zuschlägen für eine Terminvermittlung an Fachärzte verbunden ist, wird zu erheblichen Umsatzeinbußen auch bei den HNO-Ärzten führen. Insofern trägt dieses Gesetz weiter zur Verschlechterung der ambulanten ärztlichen Versorgungssituation bei.

(www.kv-thueringen.de/spargesetz)

So ist z. B. im Landkreis Sonneberg seit 2024 kein HNO-Arzt mehr tätig. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat daraufhin einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 60.000 € beschlossen und die KVT hat diese Summe auf 100.000 € angehoben. Auf unserer Internetseite wird diese Fördermaßnahme seit geraumer Zeit aktiv beworben, einen Interessenten gibt es trotz des finanziellen Anreizes nicht.

Die Schließung der Praxis von Herrn Dr. Callmeier in Pößneck hat an unserem Servicetelefon nicht zu einer erhöhten Nachfrage geführt. Es liegen aktuell keine expliziten Patientenfragen aus Ihrem Bereich vor. Die Verteilung der Patienten muss somit unkompliziert erfolgt sein.

2. Ist eine Nachbesetzung des bisherigen HNO-Arztstitzes in Pößneck vorgesehen bzw. grundsätzlich möglich?

Der Gesetzgeber hat in § 103 Abs. 3a SGB V geregelt: wenn die Zulassung

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBANDE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBANDE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034



eines Vertragsarztes in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, durch Tod, Verzicht oder Entziehung endet und die Praxis von einem Nachfolger weitergeführt werden soll, entscheidet der Zulassungsausschuss auf Antrag des Vertragsarztes oder seiner zur Verfügung über die Praxis berechtigten Erben, ob ein Nachbesetzungsverfahren für den Vertragsarztsitz durchgeführt werden soll.

Die KVT bemüht sich, die Erben zu erreichen, damit das Nachbesetzungsverfahren eingeleitet werden kann. Sollten die Erben dies nicht wünschen, wird dies Auswirkungen auf die Versorgungsgradfeststellung in der Arztgruppe der HNO-Ärzte im Planungsbereich Saale-Orla-Kreis haben - siehe Frage 5.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden oder werden seitens der KVT unternommen, um eine Nachfolge für die HNO-Praxis in Pößneck zu ermöglichen?

Es liegt im Ermessen der Erben, ob der Versorgungsauftrag fortgeführt werden soll. Da diese Frage noch nicht beantwortet werden kann, ist durch die KVT auch keine Ausschreibung möglich. Sollte das Nachbesetzungsverfahren gewünscht sein, wird nach dem Beschluss des Zulassungsausschusses durch die KVT auf unserer Internetseite unter amtliche Bekanntmachungen die Ausschreibung des Vertragsarztsitzes HNO-Ärzte, Pößneck, veröffentlicht. In der Folge haben alle Interessenten die Möglichkeit, sich auf diesen Versorgungsauftrag zu bewerben. Darüber hinaus sind für den Saale-Orla-Kreis Fördermaßnahmen vorgesehen (vgl. Frage 7).

4. Gibt es bereits Gespräche mit potenziellen Nachfolgern, anderen HNO-Praxen, medizinischen Versorgungszentren oder weiteren Leistungserbringern über eine Fortführung bzw. Übernahme der Versorgung in Pößneck?

Bei der KVT haben noch keine Interessenten nachgefragt. In unserer Praxisbörse sind ebenfalls keine Ärzte für eine Praxensuche in dem Bereich eingetragen.

5. Wie stellt sich aktuell der Versorgungsgrad im Bereich Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für den Pößneck maßgeblichen Planungsbereich dar?

Im Saale-Orla-Kreis werden 76.188 Einwohner mit Stand 31.12.2025 berücksichtigt. Die Verhältniszahl in der Arztgruppe der HNO-Ärzte liegt bei 28.802 Einwohnern. Mit den drei in der Versorgungsgradfeststellung zu berücksichtigen HNO-Ärzten ergibt sich ein Versorgungsgrad von 113,41 %. Sollte das Nachbesetzungsverfahren nicht gewünscht sein oder auch kein Nachfolger gefunden werden, wird sich voraussichtlich ein Versorgungsgrad von 75,61 % errechnen und der Planungsbereich partiell für einen HNO-Arzt geöffnet werden.

6. Wie viele HNO-Vertragsarztsitze sind für diesen Planungsbereich vorgesehen, wie viele davon sind gegenwärtig tatsächlich besetzt und welche Veränderungen sind in den kommenden Jahren absehbar?

Im Saale-Orla-Kreis werden neben der ehemaligen Praxis in Pößneck Herr Dr. Karol Müller in Triptis und Herr Dr. Siegfried Jeschke in Schleiz in der Versorgungsgradfeststellung berücksichtigt. Beide Ärzte sind tätig. Mit diesen drei Fachärzten, wird o. g. Versorgungsgrad erreicht. Nach den Vorgaben der Bedarfsplanung ist die Regelversorgung von 100 % mit 2,65 HNO-Ärzten erreicht. Die Altersstruktur der HNO-Ärzte im Saale-Orla-Kreis lässt vermuten, dass in absehbarer Zeit ein weiterer HNO-Arzt seine Tätigkeit beenden wird.

7. Welche Möglichkeiten bestehen seitens der KVT, eine Wieder- bzw. Neubesetzung des Standortes Pößneck gezielt zu fördern?

Aufgrund der Altersstruktur der HNO-Ärzte im Saale-Orla-Kreis hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Saale-Orla-Kreis seit geraumer Zeit die Förderung von Praxis-



übernehmen beschlossen. Die Fördersumme beträgt 60.000 €.

(www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/f/foerdermassnahmen/foerdermassnahmen-landesauschuss)

8. Welche nächstgelegenen HNO-Praxen sollen nach Auffassung der KVT die Patientinnen und Patienten aus Pößneck und Umgebung künftig übernehmen, und verfügen diese Praxen nach Ihrer Einschätzung über ausreichende Kapazitäten?

Die KVT hat keine Möglichkeit, die umliegenden HNO-Arzt-Praxen zur Übernahme der Patienten zu verpflichten. Auch aufgrund der freien Arztwahl ist eine Zuweisung zu einem HNO-Arzt ausgeschlossen. Eine Einschätzung über ausreichende Kapazitäten ist ebenfalls nicht möglich. Jeder Arzt hat sein eigenes Arbeitspensum und entscheidet selbst über die Aufnahme neuer Patienten.

9. Wie will die KVT ihren gesetzlichen Sicherstellungsauftrag für eine wohnortnahe ambulante fachärztliche Versorgung in Pößneck und im Saale-Orla-Kreis auch zukünftig gewährleisten?

Durch die gezielte Förderung einer Praxisübernahme im Saale-Orla-Kreis mit 60.000 € kommt die KVT ihrem gesetzlichen Auftrag nach. Darüber hinaus gibt es seit Jahren zahlreiche weitere Maßnahmen, mit welchen die KVT um Nachwuchs im ambulanten Bereich wirbt und diesen fördert (u.a. mit der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung).

www.savth.de/startseite.html

www.kv-thueringen.de/nachwuchs/foerderung

<https://plan-ambulant.de/#>

10. Welche Möglichkeiten sehen Sie, gemeinsam mit der Stadt Pößneck, dem Saale-Orla-Kreis und weiteren Akteuren konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung in unserer Region zu entwickeln?

In einem Termin am 18.08.2026 mit Herrn Herrgott, Landrat des Saale-Orla-Kreises, und Frau Dr. rer. nat. Rüdiger, Arztlotsin, sowie dem Vorstand und der Geschäftsführung der KVT wurden verschiedene Ansätze diskutiert, um die zukünftige ambulante ärztliche Versorgung des Landkreises zu sichern. Dabei wurde das Gesamtkonzept „Gesundheit des Saale-Orla-Kreises“ vorgestellt. Hier wurde festgestellt, dass seitens des Saale-Orla-Kreises schon erhebliche Vorarbeit geleistet wurde, um sich mit allen Akteuren vor Ort in Verbindung zu setzen und nach Lösungen zu suchen. Es stand u.a. telemedizinische Angebote sowie die Gründung eines kommunalen MVZ in Trägerschaft des Landkreises im Mittelpunkt der Diskussion. Diese Ansätze durch die Kommune vor Ort werden seitens der KVT begrüßt und unterstützt. Deshalb soll auf dieser Grundlage weiter zusammengearbeitet werden.

Die Arztlotsin des Landkreises, Frau Dr. rer. nat. Rüdiger, wird dazu mit uns in Kontakt bleiben. Eine Bündelung der Aktivitäten und Ideen vor Ort durch die Arztlotsin wäre insofern sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Schmidt LL.M.
Leiterin Hauptabteilung
Sicherstellung und Zulassung